

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Satzung der Stadt Köln über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung - StrReinS -)

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln	06.12.2012
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	10.12.2012
Finanzausschuss	17.12.2012
Rat	18.12.2012

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt die Satzung der Stadt Köln über die Straßenreinigung und die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung –StrReinS-) in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Alternative:

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>14.116.947</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Straßenreinigungssatzung wurde textlich und im Straßenverzeichnis (StrReinV) aktualisiert. Die Aktualisierungen ergeben sich aus den Anlagen.

Die Straßenreinigungssatzung vom 01.01.2006 wurde bisher durch fünf Änderungssatzungen fortgeschrieben. Zur besseren Lesbarkeit soll für 2013 wieder eine aktualisierte Gesamtfassung veröffentlicht werden.

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Vorlage konnte leider nicht fristgerecht zugestellt werden, da noch nicht alle Unterlagen zur Verfügung standen. Um eine Dringlichkeitsentscheidung zu vermeiden, ist es erforderlich, dass die Vorlage in der nächsten Ratssitzung am 18.12.2012 beschlossen wird, damit die Straßenreinigungssatzung zum 01.01.2013 in Kraft treten kann.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n)**Begründung**

- Anlage 1: Gebührenberechnung/Aufteilung der unterschiedlichen „Straßenreinigungsleistungen“
- Anlage 2: Übersicht über Ergebnisse der Anhörungen der Bezirksvertretungen (BV) und die nach deren Beratung erforderlichen Änderungen
- Anlage 3: Vorschläge zur Änderung des StrReinV, die in den BV beraten wurden
- Anlage 4: Satzungstext der StrReinS, Straßenreinigungsverzeichnis

(Anlage 1 zur StrReinS) und Anlagen 2 und 3 zur StrReinS